



GEMEINDE BREITENSTEIN
Hauptstraße 19, 2673 Breitenstein
BEZIRK NEUNKIRCHEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

Breitenstein, am 25.03.2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 folgende Änderung der

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Breitenstein

beschlossen:

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- | | |
|---|------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 750,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 330,00 |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer sonstige Grabstelle (Gruft) | € 500,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer sonstigen Grabstelle (Gruft) | € 375,00 |
| e) Beerdigung einer Leiche in einer blinden Gruft | € 1.200,00 |
| f) Beerdigung einer Urne in einer blinden Gruft | € 500,00 |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Die Bürgermeisterin

Andrea Koger

Angeschlagen: 25.3.2026
Abgenommen: 8.4.2026